



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/127/2017

Federführung: Dezernat II	Datum: 13.07.2017
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	17.08.2017

Rückwärtsfahrten bei der Abfallentsorgung

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 13.07.2017

Rückwärtsfahrten bei der Abfallsammlung

Vor dem Hintergrund vereinzelter auch tödlicher Unfälle bei der Abfallsammlung, die im Zusammenhang mit Rückwärtsfahrten stehen, hat das vom Landkreis Ammerland beauftragte Entsorgungsunternehmen Heinemann & Bohmann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede, darauf hingewiesen, dass Rückwärtsfahrten bei der Abfallsammlung insbesondere bei den im Landkreis Ammerland eingesetzten Seitenladerfahrzeugen nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaften grundsätzlich nicht zulässig sind.

Nach der berufsgenossenschaftlichen Branchenregel zur Abfallentsorgung haben Entsorgungsunternehmen die Tourenplanung bei der Abfallsammlung grundsätzlich so vorzunehmen, dass unfallträchtige Rückwärtsfahrten vermieden werden.

Die im Oktober 2016 überarbeitete Branchenregel „Abfallsammlung“ lässt in Ausnahmefällen Rückwärtsfahrten zu, sofern der Fahrer durch eine fachkundige und unterwiesene Person eingewiesen wird. Aufgrund fehlender bzw. nicht zugelassener Fahrassistenzsysteme, die bei Gefahrenlagen aktiv in die Bremse des Sammelfahrzeuges eingreifen, ist derzeit der Einweiser anerkannte Regel der Technik. Heck- und Außenbereichskameras reichen nicht aus, um auf einen Einweiser verzichten zu können.

Die für die Entsorgungsbranche geltende Branchenregel „Abfallsammlung“ gilt allerdings nur für Entsorgungsunternehmen, die Hecklader zur Sammlung von Abfällen einsetzen. Die haushaltsnahe Sammlung des Rest- und Biomülls sowie des Altpapiers erfolgt im Landkreis Ammerland durch das beauftragte Unternehmen mit Seitenladerfahrzeugen. Da die Fahrzeuge lediglich mit einem Mitarbeiter besetzt sind, sind nach der Branchenregel „Abfallsammlung“ Rückwärtsfahrten nicht zulässig.

Das seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes beauftragte Unternehmen Heinemann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG erstellt derzeit Straßenkataster, in denen die Straßenabschnitte mit Rückfahrerfordernis dargestellt werden. Neben der Länge der Rückwärtsfahrt enthält das Straßenkataster auch Angaben hinsichtlich der Anzahl der bereitzustellenden Abfallbehälter sowie eine Bewertung hinsichtlich der Breite der Straße, des Lichtraumprofils sowie eventueller Wendemöglichkeiten.

Nach Aussage der Geschäftsleitung von Firma Heinemann ist bezogen auf das Abfuhrgebiet des Landkreises Ammerland von rd. 400 Straßen auszugehen, die einer näheren Betrachtung unterzogen werden müssen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Unfallversicherung und den Interessen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist letztendlich eine gemeinsam abgestimmte Lösung anzustreben, um Problemlagen weitestgehend zu vermeiden. Dabei ist zu beachten, dass die anzuwendende DGUV-Regel den Stand der Technik wiedergibt und nach

dem Arbeitsschutzgesetz zu beachten ist. Insoweit entfaltet die DGUV-Regel eine zu beachtende rechtliche Relevanz aller Beteiligten.

Soweit das Rückwärtsfahren durch straßenverkehrsbehördliche Anordnungen (Parkverbot) bzw. bauliche Maßnahmen vermieden werden kann, wird der Abfallwirtschaftsbetrieb derartige Lösungen mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede anstreben, um einen Komfortverlust für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

In den Fällen, in denen weder straßenverkehrsrechtliche Anordnungen noch bauliche Maßnahmen zielführend sind, sind folgende Lösungen denkbar:

1. Anlage zentraler Aufstellplätze für Müllgroßbehälter
2. Abfuhr durch gesonderte Fahrzeuge

Die Betriebsleitung geht aber davon aus, dass in der Mehrzahl der Fälle eine gesonderte Abfuhr notwendig werden wird, da die Anlage zentraler Aufstellplätze aufgrund fehlender gemeindlicher Flächen nicht möglich ist. Die Anordnung von Aufstellplätzen im Straßenraum selbst scheidet aus, da dieser weiter einengen werden würde und neue Gefahrenquellen entstehen würden. Die mit dem Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen verbundenen Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Mit Vorlage des kreisweiten Straßenkatasters wird der Abfallwirtschaftsbetrieb zusammen mit dem beauftragten Unternehmen Heinemann ein zeitnahes und bürgerfreundliches Lösungskonzept erarbeiten. Dabei ist nicht auszuschließen, dass dies einen kurzfristigen Personalmehrbedarf auslösen kann.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.